

Anmeldung

€ Mitglied / Nichtmitglied
430,00 €*
* zzgl. gesetzlicher USt

Aktuelles zum
Unternehmenssteuerrecht

05. Dezember 2020

Sem.-Nr. 302-20

Rechnungsadressat

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen!

Mitglieds-Nr.	<input type="checkbox"/> Nichtmitglied
Name, Vorname	
Kanzlei	
Straße	(Nichtmitglieder bitte vollständige Adresse angeben)
Ort	

Gesamtbetrag in Höhe von _____ Euro (zzgl. gesetzlicher USt)

Zahlung wie in Stammdaten hinterlegt Überweisung

Bitte per Sepa-Basis-Lastschriftverfahren erstmalig einziehen.
Lastschriftmandat liegt im Original bei.

Datenschutz

Wir verwalten Ihre Daten über die Programme der DATEV sowie Auctores. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.lswb.de/datenschutz und die AGB finden Sie unter www.lswb-akademie.bayern/AGB.

Teilnehmer 1 * Pflichtfeld Mitglieds-Nr.

Name	
Vorname	*Berufsbez.
E-Mail	

Teilnehmer 2 Mitglieds-Nr.

Name	
Vorname	*Berufsbez.
E-Mail	

Teilnehmer 3 Mitglieds-Nr.

Name	
Vorname	*Berufsbez.
E-Mail	

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Infos

Termin



Samstag, **05.12.2020**
von 09.00 - 17.00 Uhr

Ort



LSWB-Akademie
Hansastraße 32
80686 München

Seminarpreis



430,00 € (zzgl. USt)

Vorzugspreis



Bei drei Vollzahlern reduziert sich der Seminarpreis für den 4. und jeden weiteren Teilnehmer um 50 %!

Anerkannte Lehrgangszeit 6,75 Stunden



Die Anmeldung kann online unter www.lswb-akademie.bayern oder schriftlich per Post, E-Mail oder Fax erfolgen. Über die Berücksichtigung der Anmeldung entscheidet die Reihenfolge der Eingänge.

Die Tagungsgebühr beinhaltet Arbeitsunterlagen, Pausen- und Mittagsimbiss, Tagungsgetränke und MVV-Fahrschein. In der Hansastraße sind die Parkmöglichkeiten stark eingeschränkt. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen!

Vor dem Seminartermin geht Ihnen rechtzeitig ein Teilnehmerschein und die Rechnung zu. Die Stornierung ist kostenfrei möglich, sofern sie uns bis 4 Arbeitstage vor dem Termin schriftlich vorliegt.



Beruf. Verband. Gemeinschaft.

LSWB Geschäftsstelle: Hansastraße 32 | 80686 München
Postfach: 20 13 51 | 80013 München
Tel. 089 27321415 | Fax 089 2730656 | seminare@lswb.de
Gestaltung: www.pokorny-kreativ-welten.de; Bild: ©Mapics - Fotolia.com

[facebook.com/lswb.de](https://www.facebook.com/lswb.de) twitter.com/lswb_de [instagram.com/lswb_de](https://www.instagram.com/lswb_de)

Anmeldung per Post schicken, per Fax an (089) 2730656 oder einfach Online über www.lswb-akademie.bayern anmelden, Akademiepunkte sammeln und Zeit sparen!



WISSEN = Vorsprung



Aktuelles zum Unternehmenssteuerrecht

Michael Wendt, VRiBFH, München
Werner Seitz, Ministerialrat, München
Dr. Volker Pfirmann, VRiBFH, München

Fachtagung in München

05. Dezember 2020

Fachtagung



www.lswb-akademie.bayern

Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V.

Michael Wendt, VRiBFH

Bilanzsteuerrecht

- Neues aus der Rechtsprechung
- Passivierungsaufschub nach § 5 Abs. 2a EStG
- Rückstellungen – Ansatz und Bewertung
- Steuerfreie Einnahmen und nicht abzugsfähige Betriebsausgaben bei § 4 Abs. 4a EStG

Ertragsteuerrecht der Personengesellschaften

- Vorabgewinn für Geschäftsführung bei GmbH & Co. KG
- Teilabzugsverbot nach § 3c Abs. 2 EStG bei Sondervergütung
- § 15a EStG bei doppelstöckigen Personengesellschaften
- Auflösung von Ergänzungsbilanzen bei Teilanteilsveräußerung
- Ausscheiden eines Fiskalerben mit negativem Kapitalkonto

Gewerbliche Einkünfte

- Unternehmensidentität bei Betriebsverpachtung und Betriebsaufspaltung
- Keine Unternehmensidentität trotz Beibehaltung wesentlicher Betriebsgrundlagen

Die Referenten

Michael Wendt ist nach Tätigkeiten an verschiedenen Finanzgerichten und im Justizministerium Brandenburg seit 2010 Vorsitzender Richter am BFH. Des Weiteren ist er gesamtverantwortlicher Mitherausgeber des EStG/KStG-Kommentars „Herrmann/Heuer/Raupach“.

Werner Seitz ist Ministerialrat im Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg. Er ist langjähriger Referent und Autor zahlreicher Publikationen.

Werner Seitz, Ministerialrat

Gesetzgebung

- Änderungen/Vergünstigungen für Unternehmen durch das 2. Corona-Steuerhilfegesetz, insbesondere
 - temporäre degressive AfA
 - erweiterter sowie vorläufiger Verlustrücktrag
 - Anhebung der Steuerermäßigung gemäß § 35 EStG unter Berücksichtigung der Anwendungsprobleme der Vorschrift
- Entwurf des JStG 2020, insbesondere
 - Flexibilisierung des Investitionsabzugsbetrags (§ 7g EStG)
 - Änderungen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen
 - verbilligte Vermietung

BMF-Schreiben zu § 6 Abs. 3 EStG

Verlustausgleich bei vermögensverwaltenden Personengesellschaften

Förderung der energetischen Sanierung gemäß § 35c EStG

Erbschaft- und Schenkungsteuer

- Ausgewählte Fragen zu den Erbschaftsteuer-Richtlinien
- Aktuelle Rechtsprechung

Stand: 28.09.2020 – Änderungen vorbehalten!

Dr. Volker Pfirrmann, VRiBFH

Körperschaftsteuerrecht mit Bezügen zum Internationalen Steuerrecht

- Update zu den sog. Sperrwirkungsfällen/ Darlehensgewährungen im Konzern
 - BFH-Urteil vom 19.6.2019 I R 34/15
 - BFH-Urteil vom 14.8.2019 I R 21/18
 - BFH-Urteil vom 14.8.2019 I R 14/18
 - BFH-Urteil vom 27.11.2019 I R 40/19
- Update zum Abzug finaler Verluste
- Anwendung des EU-Schiedsübereinkommens: BFH-Urteil vom 25.9.2019 I R 82/17
- Hinzurechnungsbesteuerung im Drittstaatenfall: BFH-Urteil vom 18.12.2019 I R 59/17

Umwandlungssteuerrecht

- Gewerbesteuerpflicht des Einbringungsgewinns I: BFH-Urteil vom 11.7.2019 I R 26/18
- Gewerbesteuerpflicht des Einbringungsgewinns II: BFH-Urteil vom 11.7.2019 I R 13/18

Beteiligung an anderen Körperschaften

- Verfassungsmäßigkeit der Steuerpflicht von Streubesitzdividenden: BFH-Urteil vom 18.12.2019 I R 29/17
- Abgrenzung zwischen beteiligungs- und obligationsähnlichen Genussrechten/hybride Finanzierungen: BFH-Urteil vom 14.8.2019 I R 44/17
- Sonderumlagen als Gewinnminderungen i.S. des § 8b Abs. 6 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 KStG: BFH-Urteil vom 22.5.2019 I R 16/17

Steuerliches Einlagekonto

- Drittanfechtungsrecht der Gesellschafter gegen Feststellungsbescheid: BFH-Beschluss vom 10.12.2019 I B 35/19

Besteuerung der öffentlichen Hand

- Anerkennung von Darlehen zur Finanzierung wesentlicher Betriebsgrundlagen: BFH-Urteil vom 10.12.2019 I R 24/17
- Spartenrechnung auch für Altverluste: BFH-Urteil vom 23.9.2019 I R 25/17

Dr. Volker Pfirrmann ist seit 2011 Richter am Bundesfinanzhof. Seit 2014 gehört er dem für Fragen des Internationalen Steuerrechts und des Körperschaftsteuerrechts zuständigen I. Senat an. Er ist außerdem bekannt durch verschiedene Veröffentlichungen im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht (Blü-mich, EStG, KStG, GewStG; Gosch, KStG; Kirchhof, EStG).

